

Platzregeln des Golf-Club Ebersberg e.V.

18-Loch Meisterschaftsplatz



Zusätzlich zu den offiziellen Golfregeln gelten folgende Platzregeln
(Auszug aus den gesamten Platzregeln des Golf-Club Ebersberg e.V.):

- 1) **Ungewöhnlichen Platzverhältnisse, Boden in Ausbesserung (Regel 16.1)**
 - a) Boden in Ausbesserung, von der Erleichterung in Anspruch genommen werden darf, ist durch weiße Einkreisung gekennzeichnet.
 - b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Tierloch behindert ist.
 - c) Kahle Stellen auf den Wegen über die Spielbahnen der Löcher 7 und 9 gelten als Boden in Ausbesserung.
- 2) **Ungewöhnliche Platzverhältnisse, Spielverbotszonen (Regel 2.4)**
 - a) sind außen durch blaue Pfosten und innen durch die Bunkerante gekennzeichnet. Liegt ein Ball in diesen Bereich oder berührt diesen, **muss** Erleichterung in Anspruch genommen werden.
 - b) Mit Pfählen, Manschetten, Bänder oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.
 - c) Die Bepflanzung an Loch 18 – GCE Logo – gilt als Spielverbotszone, von der Erleichterung nach R16.1f in Anspruch genommen werden muss.

**Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:
Zählspiel: Grundstrafe (2 Schläge)
Lochspiel: Lochverlust**

- 3) **Schutz der Biotop**
 - a) Auf den Löchern 1, 7, 9, 10, 12 bis 15 und 18 dürfen die Flächen(Biotop), welche mit weißen Pfosten mit grünem Top gekennzeichnet sind, nicht betreten werden.
 - b) Verstößt ein Spieler gegen das Betretungsverbot, ist das ein schwerwiegender Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2).
 - c) Biotop ist eine Spielverbotszone, und der Spieler muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1 f(2) in Anspruch nehmen, wenn sein Ball auf dem Platz liegt und etwas in der Spielverbotszone den beabsichtigten Stand oder Schwung des Spielers behindert. Der Spieler darf seinen Ball nicht spielen, wie er liegt.

**Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:
Zählspiel: Disqualifikation
Lochspiel: Disqualifikation**

- 4) **Verhaltensrichtlinien/Verhaltensvorschriften Regel 1.2**

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Verhaltensrichtlinien kann die Spielleitung nach Regel 1.2 den Spieler disqualifizieren.
Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der GCE- Vorstand gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen verhängen:

 - Verwarnung
 - Auflagen
 - Befristete oder dauernde Wettspielsperre

Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Ist ein Spieler aufgrund unsportlichen Verhaltens durch den GCE gesperrt worden, so behält sich der GCE vor, diesen Spieler dem BGV/DGV zu melden und eine Wettspielsperre für Verbands Wettspiele anzuregen. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Golfverband.